

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1491

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1491](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1491)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

- Asylpolitik
- Entwicklung der EU
- Erasmus+
- Filmförderung
- Forschungszusammenarbeit
- Landwirtschaft
- Luftverkehr
- Migration
- Organisation der EU
- Personenfreizügigkeit
- Schengen
- Selbstbestimmungsinitiative**
- Siedlungsentwicklung
- Techn. Handelshemmnisse
- Verkehrsentwicklung
- Wirtschaftliche Entwicklung

FAKTENBLATT: SELBSTBESTIMMUNGSINITIATIVE

## Die Schweiz ist selbstbestimmter ohne die «Selbstbestimmungs»-Initiative

**Die Schweizerinnen und Schweizer stimmen am 25. November 2018 über die «Selbstbestimmungs»-Initiative (SBI) der SVP ab. Diese verlangt, dass die momentan gültige und funktionierende Rechtsordnung angepasst wird. Neu soll die Bundesverfassung über allen internationalen Verträgen stehen. Doch genau dank dieser internationalen Verträge ist die Schweiz so erfolgreich und sicher, wie sie heute ist.**

Die SBI will das Schweizer Landesrecht über das internationale Völkerrecht stellen. Falls es zu einem Konfliktfall kommt, würde das Landesrecht vorgehen. Bis jetzt überliess man es dem Bundesgericht und damit der Praxis, einen allfälligen Widerspruch aufzulösen. Doch mit der SBI hätte die Bundesverfassung immer gegenüber dem Völkerrecht Vorrecht – unter dem Vorbehalt ganz weniger zwingender Bestimmungen (zwingendes Völkerrecht).

Die Initiative schlägt starre Regeln für den Umgang mit Konflikten zwischen dem Verfassungs- und dem Völkerrecht vor. Sie schränkt den Handlungsspielraum von Bundesrat und Parlament bei der Umsetzung von Verfassungsbestimmungen ein, die mit dem Völkerrecht kollidieren. Anders als bisher könnten Bundesrat und Parlament nicht mehr pragmatisch nach breit abgestützten Lösungen suchen, die sowohl den Vorgaben der Verfassung als auch den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz Rechnung tragen. Stattdessen engt die «Selbstbestimmungs»-Initiative den Handlungsspielraum aller drei Staatsgewalten auf die Optionen Neuverhandlung und Kündigung ein. Das beschneidet die Entscheidungsfreiheit und schmälert somit die Souveränität der Schweiz.

| Flexible Lösungen oder starrer Vorrang der Bundesverfassung?  |   |   |
|---|---|---|
| <p>Die «Selbstbestimmungs»-Initiative verändert das Verhältnis des Schweizer Rechts zum Völkerrecht grundlegend. Heute haben internationale Abkommen prinzipiell Vorrang, werden aber je nach Situation flexibel gehandhabt. Die Initiative verordnet einen starren Vorrang der Bundesverfassung.</p> | <p><b>Zustand heute:</b><br/>Völkerrecht ist grundsätzlich einzuhalten, flexible Lösungen sind möglich.</p> | <p><b>Mit SBI:</b><br/>starre Regelung mit absolutem Vorrang der Bundesverfassung</p> |
| <p>Quelle: eigene Darstellung</p>   |   |   |

### Gute Beziehungen zu den Nachbarn

Gemäss SBI müssen sämtliche internationalen Abkommen der Schweiz neu verhandelt oder nötigenfalls gekündigt werden, sollten sie einer Verfassungsbestimmung widersprechen. Diese Regelung verunmöglicht es der Schweiz, situationsgerechte und pragmatische Lösungen bei Konfliktfällen zwischen Bundesverfassung und internationalem Recht zu finden. Auch bei der Umsetzung der Alpeninitiative wurde eine situationsgerechte Lösung gefunden, sodass die europapolitischen Beziehungen nicht gefährdet wurden. Denn Europa ist heute und auf absehbare Zeit der mit Abstand wichtigste Absatzmarkt für die Produkte von Schweizer Unternehmen. Die bilateralen Verträge aufs Spiel zu setzen, ohne eine bessere Alternative zur Verfügung zu haben, ist deshalb fahrlässig. Doch die «Selbstbestimmungs»-Initiative gefährdet nicht



nur die Abkommen mit der EU, sondern auch andere internationale Verträge. Rund 600 Abkommen mit wirtschaftsrelevantem Inhalt wären potenziell davon betroffen. Dazu gehören wichtige Abkommen in den Bereichen internationaler Handel, Investitionen oder geistiges Eigentum.

### **Verlässliche Schweiz**

Die Initiative verlangt, dass die Schweiz völkerrechtliche Verträge, die der Verfassung widersprechen, neu verhandelt und nötigenfalls kündigt. Damit stellt sie die internationalen Verpflichtungen der Schweiz permanent infrage und gefährdet so die Stabilität und Verlässlichkeit der Eidgenossenschaft.

**Als Exportnation ist die Schweiz auf stabile wirtschafts-  
politische Beziehungen zu ihren Nachbarn angewiesen.**

Es gibt immer wieder Initiativen, die zu einem Spannungsfeld mit internationalen Verträgen führen können. Wenn beispielsweise in der Schweiz eine Volksinitiative angenommen wird, die im Konflikt steht mit geltenden bilateralen Verträgen mit der EU oder mit der Mitgliedschaft der Schweiz bei der Welthandelsorganisation WTO, muss die Schweiz die Zusammenarbeit beenden. Denn eine Anpassung der Abkommen auf dem Verhandlungsweg mit weltweit 164 WTO-Mitgliedern wird nicht gelingen. Dies hätte schwerwiegende Konsequenzen für die Schweizer Exportwirtschaft. Nur schon, dass diese Gefahr besteht, macht die Schweiz zu einer schwächeren Vertragspartnerin im internationalen Wettbewerb.

### **Schweizer im In- und Ausland weniger geschützt**

Mit der SBI droht auch eine Schwächung des internationalen Menschenrechtsschutzes, namentlich der Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Eine Annahme der Initiative führt dazu, dass die Schweizer Gerichte Bestimmungen der EMRK, die nicht auch in der Bundesverfassung verankert sind, nicht mehr anwenden dürfen. Die Schweiz würde die EMRK damit faktisch aufkündigen und müsste folglich den Europarat verlassen, dem sie seit 1963 angehört. Dadurch gefährdet die Vorlage auch den rechtlichen Schutz von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen in anderen Ländern, denn die EMRK beinhaltet unter anderem das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren, die freie Meinungsäußerung oder den Schutz der Privatsphäre. Die Schweiz ist darauf angewiesen, dass auch andere Länder sich daran halten. Und nicht zu vergessen: Die Schweizerinnen verdanken ihr Stimmrecht nicht zuletzt der EMRK. Europarat und EMRK sind auch heute noch wichtige Instrumente zur Förderung und Stabilisierung von Rechtsstaat, Demokratie, Sicherheit und Frieden in ganz Europa. Daran hat die Schweiz ein existenzielles Interesse.

### **Was ist Völkerrecht?**

Unter Völkerrecht versteht man die Gesamtheit der auf internationaler Ebene geltenden rechtsverbindlichen Regeln. Das Völkerrecht hat in erster Linie eine ordnende Funktion. Es regelt vor allem das Verhalten der Staaten untereinander, es vereinfacht die internationale Zusammenarbeit und macht sie dank verbindlicher Vorschriften berechenbar. Zu den zentralen Aufgaben des Völkerrechts gehört es, die Grundlagen für Frieden und Stabilität zu schaffen.

**Der Alleingang ist keine Lösung!**

**Mitmachen unter: [www.europapolitik.ch](http://www.europapolitik.ch)**